



Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtags

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Per Mail

Geschlechtergerechtigkeit am Thüringer Arbeitsmarkt stärken
DrS 8/317

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

[Telefon](#) | [Fax](#)
0361 653194 -84 | -81

[E-Mail](#) | [Internet](#)
c.noethling@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

[Facebook](#)
derkinderschutzbund.thueringen

[Bankverbindung](#)
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC HELADEF1WEM

[Steuernummer](#)
151/141/05950

Erfurt, 03.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit am Thüringer Arbeitsmarkt und schätzen, dass sie den Kinderschutzbund zu diesem Thema einbezogen haben, denn Fragen der gerechten Zugänge wie der gerechten Bezahlung auf den Arbeitsmarkt haben neben Auswirkungen auf die Familien ebensolche explizit auf deren Kinder. Bisher ist die Lebenssicherung der Kinder stark von den Einkommensverhältnissen der Eltern abhängig.

Da die Kernthemen des Kinderschutzbundes Thüringen eher weniger durch diese Anhörung getroffen werden, erlauben wir uns unsere Gedanken außerhalb des anhängenden Fragebogens zu übermitteln. Insbesondere möchten wir auf folgende Themen eingehen:

Der Kinderschutzbund Thüringen begrüßt grundsätzlich die Initiative, sich für mehr Geschlechtergerechtigkeit (nicht nur) am Thüringer Arbeitsmarkt einzusetzen. Wie im Antrag richtig dargestellt wird, arbeiten immer noch besonders Frauen in Berufsfeldern, die häufig von prekären Arbeitsbedingungen wie auch schlechteren Einkommen geprägt sind. Mit dieser gegenüber Männern schlechteren Bezahlung und zudem gesellschaftlich tradierten Rollenzuschreibungen in der Familie wie für die Sorge- und Care-Arbeit zuständig zu sein, verdienen Frauen einerseits weniger Geld und übernehmen andererseits eher die Sorge der Kinder oder anderer Familienangehöriger, weil in der Familie entschieden wird, auf das geringere Einkommen zu verzichten oder dieses zu minimieren. Diese Kriterien bedingen sich gegenseitig und es entsteht ein Kreislauf. Für die Kinder in den Familien bedeutet das oft ein Leben in Armut mit Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Gesundheit usw. Letztlich sehen wir darin eine Verletzung der Kinderrechte im Sinne der UN-Konvention. Besonders betroffen sind Kinder von alleinerziehenden Elternteilen wie auch kinderreiche Familien.

Darüber hinaus sehen wir, dass sich die dahinterliegenden gesellschaftlich tradierten Rollenzuschreibungen auf die Kinder übertragen bzw. diese erlernt werden und die Kinder mit ebengleichen Mustern ins Erwachsenenleben starten. So werden diese Muster von Generation zu Generation weitergetragen. Demnach muss



es politisch darum gehen, mit einer Aufwertung der Arbeitsfelder, sowohl in Bezahlung als auch in der Struktur gegenzusteuern und Kreisläufe zu durchbrechen und damit Geschlechtergerechtigkeit zu erzeugen.

Um die aus diesen ungerechten Strukturen entstehende Armut zu durchbrechen, braucht es auskömmliche Einkommen für die Mitglieder der Familien. Die Anhebung des Mindestlohns ist dafür ein Schritt in die richtige Richtung, wie die letzten Jahre gezeigt haben. Eine Anhebung um mehr als 8 auf 21 € klingt aus Sicht benachteiligter Kinder und Familien traumhaft. Ohne dass wir dieser Stellungnahme eine valide Berechnung zugrunde legen können, entstehen unsererseits jedoch Fragen mit dem Wissen, dass diese Erhöhung zwei Drittel des jetzigen Mindestlohnes ausmacht. Das klingt dann eher unrealistisch – zumindest für einen Schritt – und würde mindestens einen enormen Druck auf die Kosten in Gastronomie und Handwerk bedeuten.

Ganz klar unterstützt der Kinderschutzbund bereits seit Jahren die Initiative, das Ehegattensplitting abzuschaffen. Dieses basiert auf den beschriebenen tradierten Rollenbildern zwischen Mann und Frau, die Ungleichheit im Besonderen begünstigen. Zudem stützt es die Ehe und fördert nicht die Familie oder Kinder. Der Kinderschutzbund setzt sich daher für eine Kindergrundsicherung ein, die einerseits Kinder weniger in Einkommensabhängigkeit zu den Eltern setzt und darüber hinaus besonders für Familien sowohl steuerrechtliche als auch förderrechtliche Vereinfachungen staatlicher Transferleistungen vorsieht.

Dem Vorschlag die Kitaplätze auszubauen, möchten wir entgegenhalten, dass derzeit der Geburtenrückgang derart stark ist, dass die allermeisten Kitas in Thüringen eher freie Plätze haben werden und teils bereits damit beginnen, Plätze abzubauen, Einrichtungen zu schließen und Mitarbeitende zu entlassen. Wir schlagen vor, dem eine Initiative entgegenzusetzen, die die Qualität in den Einrichtungen hinsichtlich des Betreuungsschlüssels verbessert und damit das Personal in den Einrichtungen hält. Das ist bereits 2024 mit der Änderung des ThKJHAG geschehen und hätte eine Angleichung des Schlüssels an bundesweite Standards zur Folge. Dementsprechend begrüßt der Kinderschutzbund ebenso die Aussage, sich für den Erhalt einer flächendeckenden Ganztagsbetreuung in Kindergarten, Schule und Hort einzusetzen, denn dieses Kriterium ist für Eltern nötig, um einer Tätigkeit mit einem auskömmlichen Einkommen nachzugehen. Zudem sollte aus unserer Sicht die Kitasozialarbeit gestärkt werden.

Eine Initiative zur Anpassung des Elterngeldes begrüßt der Kinderschutzbund. Dieses ist seit mehreren Jahren trotz erheblicher Inflation auf gleichem Niveau geblieben. Aus Erfahrung wissen wir, dass es sich viele Familien nicht leisten können, über ein Jahr hinaus Elterngeld für die Betreuung und Erziehung der Kinder zu nutzen. Das Elterngeld zu strecken ist so eher eine Entscheidung privilegierter Eltern. Auch sehen wir die vorgeschlagene Dynamisierung des Elterngeldes in Bezug auf die Inflation als notwendig an. Darüber hinaus schlagen wir eine Initiative vor, die Väter und Mütter im Bezug von Elterngeld gleichstellt und Mütter und Väter ein Wahlrecht in der Verteilung haben. Auch das wäre aus unserer Sicht im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit. Dementgegen steht, dass zuletzt das gemeinsam zu nutzende Elterngeld auf einen Monat gekürzt wurde. Der Grund dafür war zwar, dass diese Änderung den Rollentausch und die gleichberechtigte Aufteilung der Kinderbetreuung fördern soll. Jedoch erscheint dahinter eher die Verwertung der Arbeitskraft zu stehen, denn Familie braucht auch Zeit miteinander. Eine Hürde, die in diesem Zuge beseitigt werden kann, ist zudem, dass die Anerkennung der Elternzeit für die GRV seitens der Eltern extra beantragt werden muss. Eine automatische Meldung, die wir erwarten, würde zu einer Vereinfachung führen.

Daher unterstützen wir auch eine Initiative der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese darf jedoch nicht ausschließlich der besseren Verwertbarkeit des Arbeitskräftepotentials und der Flexibilisierung



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

der Berufstätigkeit einseitig zu Lasten der Familienangehörigen dienen, denn Familie braucht auch Zeit und Erholung für sich. Darüber hinaus braucht es Initiativen, die auch Männer bessere Zugänge in die Care-Arbeit sowohl bezahlt als auch unbezahlt ermöglicht, denn bisher wird diese mehrheitlich von Frauen geleistet, weil diese, wie oben bereits ausgeführt, oft die schlechteren Einkommen in der Familie erzielen und die tradierten Rollenmuster dies bedingen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstands,



Carsten Nöthling
Geschäftsführer